

Wahlversprechungen erfüllt worden sind. In Exkurs I äußert sich der Vf. „Zum Diplom Barbarossas für Bamberg (St. 3618)“, in Exkurs II „Über die Teilnehmer an der Wahl Barbarossas“. Ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur sowie ein Verzeichnis der herangezogenen Diplome beschließen die Dissertation, die innerhalb der reichen Literatur zur deutschen Königswahl deswegen von besonderem Wert ist, weil sie schärfer und klarer als bisher die Polarität zwischen Königtum und Fürsten herausarbeitet. H. M. S.

Siegfried Haider, Schriftliche Wahlversprechungen römisch-deutscher Könige im 13. Jahrhundert, *MIÖG* 76 (1968) S. 106—173, setzt seine Dissertation (s. o.) für die Zeit von der Doppelwahl von 1198 bis zu Albrecht I. (1298—1308) fort. Da der Empfänger einerseits daran interessiert war, die Urkunde, mit der ihm das Wahlversprechen verbrieft worden war, dem jeweiligen Status des Ausstellers bis zur Krönung anzupassen, forderte er vom künftigen König, das Versprechen sowohl nach der Wahl als auch nach der Krönung zu erneuern oder zu bestätigen bzw. zu erfüllen. Durch die Angleichung an den jeweiligen Status wurde es andererseits dem Aussteller von Urkunden über Wahlversprechungen ermöglicht, seine Zugeständnisse schrittweise einzuengen oder sogar zurückzunehmen, wie dies der Vf. bei Adolf von Nassau und Albrecht von Habsburg feststellen kann. Öfter findet sich die Form des Notariats-Instruments, vereinzelt auch die Form der Unterhändler- und der Pfandurkunde, da die Versprechungen nicht selten eine Geldsumme zum Inhalt hatten. Nur in wenigen Fällen ist es bekannt, daß sich der Empfänger eines Wahlversprechens urkundlich verpflichtete, dem Kandidaten seine Stimme zu geben. A. G.

Raymonde Foreville, *Latran I, II, III et Latran IV (Histoire des Conciles Oecuméniques 6)* Paris 1965, Éditions de l'Orante, 445 S. — Die Verfasserin behandelt im ersten Teil ihres Werkes die ersten drei Laterankonzile, die alle im Zusammenhang mit Krisen in den Beziehungen zwischen Papsttum und Kaisertum stehen und Siege der Kirche verkünden. Als ihr wichtigstes Anliegen erscheint die Sorge um die Reform der Kirche, um die sich die Päpste schon seit Nikolaus II. ständig mühten. Das dritte Laterankonzil darf als das bedeutendste der Reihe gelten, schon äußerlich, weil daran auch Vertreter der Patriarchate des Heiligen Landes und ein Beobachter der griechischen Kirche teilnahmen, vor allem jedoch wegen des Gewichts und der Wirkung seiner gesetzgeberischen Arbeit. Dennoch fehlt in seinen Beschlüssen wie in denen seiner Vorgänger die Klärung mancher wichtigen Fragen, und so werden alle drei an Bedeutung weit übertroffen vom 4. Laterankonzil, dem großen Werk Papst Innocenz' III., dem der zweite Hauptteil des Buches gewidmet ist. Erst dieses Konzil verabschiedete ein Gesetzgebungswerk, das, in weiten Teilen originell, sich mit allen anstehenden Problemen befaßte, sei es auf dem Gebiet des Kirchenrechts, des Kirchenregiments oder der Kirchenreform. Daneben bereitete es einen Kreuzzug vor und suchte der Union der Kirchen näher zu kommen; mit seiner Glaubensformel „De fide catholica“, die den Häresien den rechten Glauben gegenüberstellte, knüpfte es an die Tradition der ersten Konzile an. So kann man das 4. Laterankonzil als einziges Konzil des Mittelalters mit den Kirchenversammlungen von Nikäa oder Trient vergleichen. — Das Werk Forevilles bietet ausführliche und zuverlässige Information über die einzelnen Lateran-Konzile; es schildert deren Vorgeschichte, untersucht eingehend ihre Dauer, ihren Zeitplan und Teilnehmerkreis und beschäftigt sich natürlich vor allem mit ihren verschiedenen Verhandlungsthemen, ihren Beschlüssen und ihrem Nachwirken. Außerdem bringt es wichtige Quellentexte in französischer Übersetzung, Teilnehmerlisten, Zeittafeln und Hinweise auf die einschlägige Literatur. Wolfgang Stürner